

## U r k u n d e

**Auf Antrag der Stadt Tuttlingen, vertreten durch die Stadtwerke Tuttlingen als Betreiberin der Tuttlinger Bäder, erhält der Thermalbrunnen im TuWass-Bad in Tuttlingen nach § 39 Wassergesetz Baden-Württemberg die Anerkennung als**

### **„staatlich anerkannte Heilquelle“**

**(fluoridhaltiges Calcium-Magnesium-Sulfat-Hydrogencarbonat-Thermalwasser)**

Begründung:

Durch Fachgutachten wurde nachgewiesen und amtlich überprüft, dass der Thermalbrunnen Tuttlingen 1 die Voraussetzungen zur staatlichen Anerkennung nach dem Wassergesetz von Baden-Württemberg erfüllt.

Das Wasservorkommen ist künstlich erschlossen und geeignet, aufgrund der charakteristischen chemischen Zusammensetzung und der spezifischen physikalischen Eigenschaften nach medizinischer Erfahrung Heilzwecken zu dienen.

Heilerfolge können nach dem balneologischen Gutachten der Universität Freiburg insbesondere durch Anwendung des Wassers des Thermalbrunnens im Rahmen eines Bewegungsbades erzielt werden.

Die Anerkennung konnte darüber hinaus ausgesprochen werden, da es sich um ein Heilwasservorkommen handelt, das aufgrund seiner Eigenart und seiner heilenden Eigenschaften dem Wohl der Allgemeinheit dient und daher im öffentlichen Interesse zu erhalten ist.

Tuttlingen, den 5. Mai 2003

  
Guido Wolf  
Landrat

